



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1390

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.03.2009

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 30.03.2009 | öffentlich |

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)"

Beschlussvorschlag

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW wählt der Rat der Stadt Hennef folgende Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)“

1. Ordentlicher Vertreter: Herr Wolfgang Rossenbach
2. Stellvertreter: Herr Michael Walter

Begründung

Gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)“ besteht die Verbandsversammlung des vorgenannten Zweckverbandes aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein - Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Hennef (Sieg), den 03.03.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister